

Vorlagenummer: 0138/2025
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Aufstellung Outdoor-Fitnessgeräte im Stadtgarten, Kosten

Datum: 05.02.2025
Freigabe durch:
Federführung: SZS - Servicezentrum Sport
Beteiligt: FB20 - Finanzen und Controlling
VB5 Vorstandsbereich für Stadtentwicklung, Bauen und Sport

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Sport- und Freizeitausschuss (Entscheidung)	19.02.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Sport- und Freizeitausschuss der Stadt Hagen beschließt, dass die von der Fa. AOS gespendeten Outdoor-Fitnessgeräte durch den Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) im Stadtgarten installiert werden, die Kosten von max. 14.500 Euro werden aus der Sportpauschale refinanziert.

Sachverhalt

Im Jahr 2024 hat die Stadt Hagen eine Sachspende über 10 Outdoor-Sportgeräte im Wert von 9.968 € von der Fa. AOS aus Wetter angenommen. Der Sport- und Freizeitausschuss und auch die BV Mitte haben dieser Spendenannahme und auch dem Aufstellort im Stadtgarten mit der Vorlage 0457/2024 zugestimmt. Der WBH berechnet für die Installation bis zu 14.500 €.

Die Fitnessgeräte müssen zunächst vom WBH für den dortigen Einbau aufgearbeitet werden und sollen anschließend eingebaut werden. Da der Stadtgarten seinerzeit mit Trümmerschutt verfüllt wurde, kann noch nicht mit Sicherheit bestimmt werden, mit welchem Untergrund zu rechnen ist. Es kann also durchaus zu einem erhöhten Aufwand kommen. Daher hat der WBH zunächst großzügig kalkuliert und die Kosten hierfür mit 14.500,00 € beziffert.

Es wurde ebenfalls ein Antrag an die BV Mitte gestellt, diese Maßnahme mit 2.000 € zu bezuschussen. Über diesen Antrag wird in der Sitzung der BV Mitte am 13.03.2025 entschieden.

Die Sportpauschale wird somit mit maximal 14.500 € belastet, ggf. erfolgt ein Zuschuss der BV Mitte von 2.000 €. Sollte sich der Aufwand dieser Installation doch als geringer erweisen, können die Kosten natürlich auch deutlich geringer ausfallen.

Diese Maßnahme wird aus der Sportpauschale refinanziert.

Auswirkungen Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

- sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

- keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	810	Bezeichnung:	Sportstätten und- förderung			
Finanzstelle:	5.800193	Bezeichnung:	Sport und Spielgeräte			
Finanzposition:	783100	Bezeichnung:	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 800			
	681150	Bezeichnung:	Investitionspauschale vom Land			
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlung (-) 681150						
Auszahlung (+) 783100	14.500,00	14.500,00				
Eigenanteil	14.500,00	14.500,00				

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

- Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Sportpauschale und ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.
 Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden.

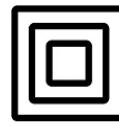
2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Annahme der Sportgeräte im Wert von rund 9.968 Euro stellen Sachschenkungen dar, die in der Bilanz zu aktivieren sind. Die Monatagekosten in Höhe von 14.500 Euro stellen Anschaffungsnebenkosten dar, die ebenfalls in der Bilanz zu aktivieren sind. Bei einer Nutzungsdauer von 10 Jahren, ergeben sich dadurch jährliche Abschreibungen in Höhe von 2447 Euro in der Ergebnisrechnung.



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Passiva:

(Bitte eintragen)

Für die Sachschenkungen im Wert von 9.968 Euro sind in gleicher Höhe Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu bilden. Da die Montagekosten zu 100% aus der Sportpauschale finanziert sind, sind auch dafür in gleicher Höhe Sonderposten zu bilden. Bei einer Nutzungsdauer von 10 Jahren ergeben sich jährliche ertragswirksame Auflösungen der Sonderposten in Höhe von 2447 Euro.

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	2447
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	2447
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	-2447
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	0

4. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.
- Die Erträge sind umsatzsteuerpflichtig.
- Es entstehen folgende ertragsteuerliche Auswirkungen:
 Es entstehen zusätzliche Erträge im Rahmen eines bestehenden Betriebs gewerblicher Art (BgA).
 Durch die Erträge entsteht ein neuer BgA.
 Der potentielle Gewinn des BgA ist
 körperschaftsteuerpflichtig (15,825 %).
 kapitalertragssteuerpflichtig (15,825 %).
 gewerbesteuerpflichtig (18,2 %).

5. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

Anlage/n

Keine